

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 7. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. Oktober 2025)

zum Thema:

Startbonus Pflegekind

und **Antwort** vom 15. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Oktober 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24071
vom 7. Oktober 2025
über Startbonus Pflegekind

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. An wie viele Personen wurde der Startbonus Pflegekind seit Inkrafttreten dieses Modellprojekts ausbezahlt?

Zu 1.: Seit Beginn des Modellprojekts „Startbonus Pflegekind“ am 1. Januar 2025 erhielten 57 Pflegefamilien den Startbonus (Stand 8. Oktober 2025).

2. Wie viele Anträge auf den Startbonus Pflegekind wurden aus welchen Gründen abgelehnt?

Zu 2.: Es wurden bisher fünf Anträge auf den Startbonus Pflegekind abgelehnt.

Die Gründe sind auf die festgelegten Anspruchsvoraussetzungen zurückzuführen. Abgelehnt wurden die Anträge, weil es sich um Verwandten- oder befristete Pflegeverhältnisse handelt, das Pflegekind nicht von einem Berliner Jugendamt in ein Vollzeitpflegeverhältnis gemäß § 33 Sozialgesetzbuch – Achtes Buch (SGB VIII) vermittelt wurde oder das Kind vor dem 1. September 2024 in der Pflegefamilie aufgenommen wurde.

3. Das Modellprojekt Startbonus Pflegekind sollte sich vor allem an Alleinerziehende und Selbstständige richten, um damit eine neue Gruppe potentieller Pflegepersonen zu erreichen. Inwiefern ist es bei dieser Einschränkung geblieben und wie teilen sich die über den Startbonus Pflegekind gewonnenen Pflegepersonen auf?

Zu 3.: Seit Beginn des Modellprojektes wurden der Startbonus Pflegekind an insgesamt 13 alleinstehende Personen ausgezahlt.

In sechs Pflegefamilien war mindestens ein Pflegeelternteil selbstständig beschäftigt.

Die gewonnenen Erkenntnisse werden kontinuierlich ausgewertet, um relevante Anpassungen vornehmen zu können.

4. Welche Laufzeit ist für dieses Modellprojekt vorgesehen und wo sind die Kosten dafür etatisiert?

Zu 4.: Der Startbonus Pflegekind wird aus dem Einzelplan 10 der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Kapitel 1045, Titel 67101 (Ersatz von Ausgaben) finanziert.

Das Projekt soll als Maßnahme der effizienten Sozialausgabensteuerung auch im Doppelhaushalt 2026/2027 vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers weitergeführt werden.

5. Inwieweit haben sich die Erwartungen mit der Einführung des Modellprojekts Startbonus Pflegekind bereits erfüllt? Wo sieht der Senat Nachbesserungsbedarf?

Zu 5.: Die bisherigen Erkenntnisse, abgeleitet aus der Anzahl der Startbonus-Empfangenden, lassen den Schluss zu, dass sich Unterstützungsleistungen während der Phase des Bindungsaufbaus unmittelbar nach Aufnahme eines Pflegekindes positiv auf die Attraktivität der Vollzeitpflege auswirken.

Die Anzahl der bisher mit dem Startbonus Pflegekind erreichten Pflegepersonen bestätigen die vor Projektbeginn getroffene Annahme, dass derartige Unterstützungsleistungen die Entscheidung zur Aufnahme eines Pflegekindes deutlich positiv beeinflussen.

Um diese Erkenntnisse manifestieren und weitere Effekte einer solchen Unterstützungsleistung identifizieren zu können, wird mit dem umsetzenden Träger derzeit eine Auswertung des Modellprojektes erstellt.

Berlin, den 15. Oktober 2025

In Vertretung

Falko Liecke

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie